Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor - als Leiterin/Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern -

Stellenbezeichnung

Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin/den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff.).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Befähigung zum Lehramt an Gymnasien mit mehrjährigem Einsatz in der Sekundarstufe I und II an einem Gymnasium oder dem Gymnasialzweig einer Gesamtschule mit Oberstufe
- mehrjährig bewährt in der Wahrnehmung einer schulischen Funktionsstelle/von schulischen Funktionsstellen
- umfassende Tätigkeiten in der Durchführung von Abiturprüfungen

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

- mehrjährige Tätigkeit seit Feststellung der Bewährung in einer schulischen Funktionsstelle mit möglichst hoher Gesamtverantwortung an einer Schule mit gymnasialer Oberstufe

• konzeptionelles Denken, strategische Kompetenz und Innovationsfähigkeit zur Sicherung, Weiterentwicklung und Fortschreibung der Profile der Schule (Partnerschule des Leistungssports, altsprachliches Profil und musikalischer Schwerpunkt)

• ausgeprägte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Personalverantwortung und Mitarbeiterförderung

• pädagogische und organisatorische Kompetenzen und Erfahrungen in der Schulentwicklung, insbesondere Unterrichtsentwicklung

• Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Systemgestaltung und-steuerung

• hohe Planungs- und Organisationsfähigkeit

• hohe schul- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse sowie Budgetkompetenz

• ausgeprägte Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Dialog- und Kommunikationsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit

• Motivationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen

• Genderkompetenz

• interkulturelle Kompetenz

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen

Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Kultusministerium eingehen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.
Ferner legen außerhessische Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Bundeslandes bei.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßgaben:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. In diesem Fall entfällt die schriftliche Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Behörde. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.
- Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Kultusministerium.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:

- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin/Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent
- Die schulfachliche Dezernentin/der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
- Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des

Hessischen Kultusministeriums

- Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailanschrift und Handynummer).
- Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versandt.
- Die Postanschrift des Hessischen Kultusministeriums für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Ressort
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung

und Chancen

Verfahren
Funktionsstellen Schulbereich

Referenzcode
50511651_0002

Stellenbezeichnung
Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe
A 16 HBesG

Berufserfahrung
siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle
Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle
Staatliches Schulamt für den Landkreis

Marburg-Biedenkopf
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Tel. 06421/3306 600

Arbeitszeit
Vollzeit

Vertragsart
Unbefristet

Beschäftigungsbeginn
01.02.2025

Dienststelle
Gymnasium Philippinum

Leopold-Lucas-Straße 18
35037 Marburg
Tel. +49 6421 931805

Einsatzregion
Mittelhessen

Datum der Veröffentlichung
17.01.2024

Bewerbungsschluss
28.02.2024